Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

14 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2017

15 1. Änderung des Bebauungsplans 243 - Windpark Halde Nierchen - und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 8 - Windpark Halde Nierchen -

16 Aufstellung des Bebauungsplans 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße -

17 Aufstellung des Bebauungsplans 294 - Aachener Straße/Lederfabrik -

18 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Röhe - sowie zum Bebauungsplan 283 - Solarpark Röhe -

19 Bekanntmachung der Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

20 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn André Henri Lemmens

21 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Dennis Moosmayer

22 Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH von Lichtenbusch nach St. Hubert, Stadt Kempen; Raumordnungsverfahren; hier: Raumordnerische Beurteilung

Hinweisbekanntmachungen

33. Jahrgang
Ausgabe Nr. 6
07.03.2017

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

Straße. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

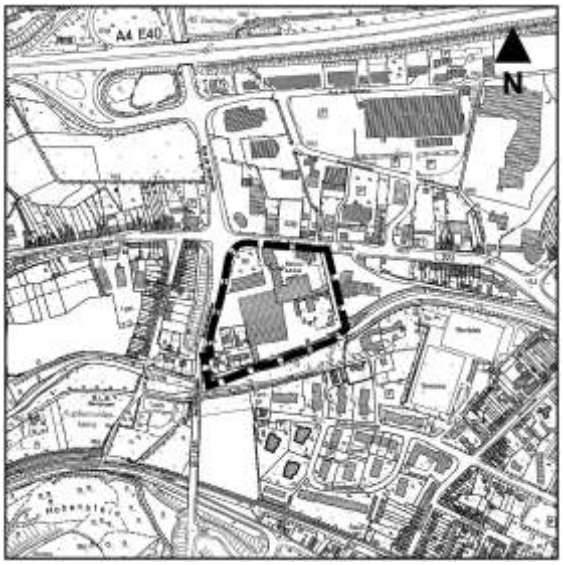

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Um negative städtebauliche Auswirkungen auf die Eschweiler Innenstadt zu vermeiden, ist es das Ziel des Bebauungsplans, für den Bereich des zukünftigen Gewerbegebietes Einzelhandelsnutzungen mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten einzuschränken.

Bekanntmachungsanordnung
Der vorstehende Beschluss für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 294 – Aachener Straße/Lederfabrik – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 28.02.2017
In Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

18

Der Bürgermeister

Bekanntmachung
vom 28.02.2017

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die Beschlüsse zu den Verfahren der

8. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Röhe –
vom 22.03.2012 und 31.01.2013
sowie zum

Bebauungsplan 283
- Solarpark Röhe -
vom 22.03.2012, 08.11.2012 und 07.03.2013

aufgehoben.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans war die Umnutzung des Röher Sportplatzes zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsprechen diese Planungen nicht mehr den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt. Daher werden die beiden Bauleitplanverfahren beendet.

Das Plangebiet lag im Ortsteil Röhe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

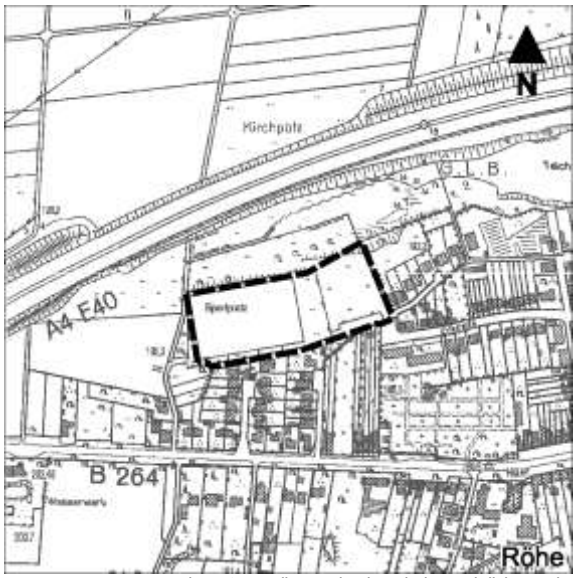

Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehenden Beschlüsse für die in der Aufstellung befindliche 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Röhe - und des Bebauungsplans 283 - Solarpark Röhe - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 28.02.2017
in Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

19

Bekanntmachung
Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Im Schiedsamtsbezirk **Eschweiler IV** – Dürwiß/Neu-Lohn - ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Stellvertretende Schiedsperson kann sein, wer

a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
b) nicht unter Betreuung steht,
c) das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat,
d) in dem Schiedsamtsbezirk seinen Wohnsitz hat,
e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die stellvertretende Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Die stellvertretende Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 07.04.2017 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 183, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 17.02.2017

Bertram
Bürgermeister

20

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn André Henri Lemmens, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBI. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30686, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 01.03.2017
In Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

21

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Dennis Moosmayer, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBI. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30711**,** kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.